

Für menschlichere Verkehrspolitik : von der Verkehrs-Stiftung zum Verkehrs-Club der Schweiz

Autor(en): **Sprecher, Dorothea von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **74 (1979)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Von der Verkehrs-Stiftung zum Verkehrs-Club der Schweiz

Für menschlichere Verkehrspolitik

Neue gesamtschweizerische Verkehrsorganisation – gemeinsames Suchen nach einem vernünftigen, menschen- und umweltgerechten Verkehrssystem – Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer – Gleichstellung aller Verkehrsträger und -mittel – Schutz unserer Umwelt – Schonung der Ressourcen und Lösung des Transportproblems. Wer und was steckt hinter diesen Schlagzeilen?

Anlässlich einer Pressekonferenz Anfang dieses Jahres gab die *Schweizerische Verkehrs-Stiftung* (SVS) die Gründung einer neuen gesamtschweizerischen Verkehrsorganisation bekannt. Dieser Tage nun wird der *Verkehrs-Club der Schweiz* gegründet, der der SVS zu einer breiten Basis verhelfen soll. Im Gegensatz zu den Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung, für die das Verkehrsproblem eines unter vielen darstellt, und die sich nicht mit der wachsenden Zahl von Schwierigkeiten rund um den Verkehr befassen können, will sich diese neue Organisation ganz den Verkehrsproblemen widmen. Dem Verkehrs-Club der Schweiz kann jeder Verkehrsteilnehmer, ob Automobilist, Rad- oder Motorradfahrer, ob Tram- oder Bahnbenützer oder Fussgänger beitreten. Parallel dazu startet die Stiftung eine grossangelegte Mitgliederwerbekampagne mit dem Ziel, ein Gegengewicht zu gewissen Interessenvertretern des Automobilsektors zu schaffen.

Wer ist die SVS?

Die Schweizerische Verkehrs-Stiftung will auf der Basis eines menschen- und umweltgerechten Verkehrssystems die Interessen *aller* Verkehrsteilnehmer vertreten. Sie will auf dem Gebiet des Verkehrs ein Gleichgewicht herstellen, bei dem zwischen den einzelnen Verkehrsarten eine optimale Aufgabenteilung erreicht werden soll. Sie will – ohne sich einseitig gegen das Auto zu wenden (dies wird betont) – vornehmlich die *Interessen der Schwachen, Unorganisierten*, hinter denen keine Lobby steht, der Fussgänger, Radfahrer, der Kinder und Alten vertreten. Im Zweckartikel ihrer Statuten nennt die Stiftung ihre Zielvorstellung wie folgt:

- *sparsame Verwendung von Energie, Raum und Rohstoffen*
- *minimale Umweltbelastung, vor allem durch Lärm, Erschütterungen, Schmutz- und Schadstoffe*

- Vermeidung von unnötigem Verkehrsaufkommen
- optimale Sicherheit und Gesundheit für alle Verkehrsteilnehmer, namentlich für Kinder, ältere Leute und Behinderte
- Begünstigung von Verkehrsmitteln mit optimalem Wirkungsgrad
- Förderung verkehrsarmer Raumordnungs- und Siedlungsstrukturen
- Schutz der Natur und der Kulturgüter gegen Beeinträchtigung durch Verkehr

40 Prozent der Stimmbürger, so stellt die SVS fest, seien nicht mehr bereit, die offizielle Verkehrspolitik zu unterstützen. Diesen fehle eine Organisation, die sich für menschengerechte Verkehrsverhältnisse einsetze. Mit Dr. *Walter Büchi*, Raumplaner, als Präsidenten, haben sich deshalb verschiedene Umweltschutzorganisationen (*der Schweizer Heimatschutz gehört nicht dazu*) zusammengeschlossen, um diese Lücke zu schliessen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Herzogenbuchsee und wird von *Martin Sommer* geleitet.

Konkrete Forderungen

Ein umfassender Massnahmenkatalog macht deutlich, wie die Verkehrs-Stiftung zu diesem umweltgerechten Verkehrssystem beizutragen gedenkt. Sie will vor allen Dingen alle Bestrebungen unterstützen, die durch das Auto verursachten Luft- und Lärmemissionen zu reduzieren. Der *öffentliche Verkehr* – auch auf dem Land – müsse attraktiver werden und zusammenhängende Fussgängerbereiche und Wohnstrassen müssten geschaffen werden. Ganz konkret verlangt die SVS, jeder Benutzer habe für die von seinem Verkehrsmittel bewirkten Umweltschäden sowie für die sozialen Kosten aufzukommen, Rad- und Wanderwege seien auszubauen, und schliesslich sei es Zeit, dass in den staatlichen Verkehrsinvestitionen neue Prioritäten gesetzt würden.

Im Jahre 1976 starben auf den Schweizer Strassen 1188 Menschen, 28 778 wurden verletzt; 10,2 Prozent davon waren Kinder und 30,5 Prozent alte Menschen. Die Verkehrs-Stiftung will sich deshalb besonders diesen beiden Gruppen annehmen, die das heutige Verkehrsgeschehen noch nicht oder nicht mehr überblicken. «Dringlichstes Gebot», meint man bei der SVS, «ist das *Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit* auf den Strassen. Die Schulwege müssen sicherer und der zulässige Alkoholgehalt im Blut auf 0,5 Promille gesenkt werden».

Etwa gleichzeitig mit dem in diesem Frühjahr gestarteten bundesrätlichen Versuch, in einigen Schweizer Ortschaften die Fahrgeschwindigkeit herabzusetzen, trat die Verkehrsstiftung mit der Minimalforderung «*höchstens 50 Stundenkilometer innerorts*» an die Öff-

fentlichkeit. In einer Pressemitteilung erklärte die SVS: «Wir fordern, dass während der mindestens dreijährigen Dauer dieses Versuchs die generelle Höchstgeschwindigkeit innerorts in der ganzen Schweiz auf 50 Stundenkilometer gesenkt wird». Wer diesen Appell an die Vernunft unterstützen will, kann dies durch das Anbringen eines Klebers (zu beziehen mit zusätzlichem Erläuterungsmaterial bei der SVS in Herzogenbuchsee) und in ebenso grossem Masse durch eine entsprechende Fahrweise unterstreichen.

Dienstleistungen des Verkehrs-Clubs

Die jährlichen Mitgliederbeiträge des Verkehrs-Clubs der Schweiz sind, um vielen die Mitgliedschaft zu ermöglichen, niedrig angesetzt. Junioren bis 20 bezahlen 8, Erwachsene 15 Franken. Eine Familienmitgliedschaft kommt auf 25 Franken zu stehen, und Firmen sowie andere juristische Personen zahlen 100 Franken. Mit diesen Beiträgen werden die Ziele der Stiftung unterstützt und der weitere Aufbau des VCS ermöglicht. Seinen Mitgliedern bietet der VCS die im nebenstehenden Kasten aufgeführten Leistungen.

Da der Verkehrs-Club mitten in der Aufbauarbeit steckt, ist er auf jedes einzelne Mitglied angewiesen. Rasch Entschlossene und allgemein an der Sache Interessierte mögen sich direkt mit dem *Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)*, *Bahnhofstrasse 8, 3360 Herzogenbuchsee, Telefon 063 61 51 51*, in Verbindung setzen.

Dorothea von Sprecher





Oben: Ein erschreckend grosser Teil der Toten und Verletzten auf unseren Strassen sind ältere Menschen. Das gegenwärtige Verkehrssystem nimmt zu wenig Rücksicht auf sie. Dem will die Verkehrsstiftung begegnen (Bild Winizki).

Unten: In den Wohnstrassen von Delft (Holland) sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt. Gegenseitige Rücksichtnahme ist erstes Gebot. Für Velofahrer und Motorisierte bedeutet das: Schrittempo. Bauliche Massnahmen erschweren schnelles Fahren und verwandeln nüchterne Strassen in ein behagliches Wohnumfeld. Die Verkehrsstiftung will sich deshalb für den Bau von Wohnstrassen einsetzen (Bild Schneider).



Was bietet der VCS?

- **Die VCS-Pannenhilfe-Versicherung** ist in der ganzen Schweiz und in Liechtenstein gültig, und zwar auf dem ganzen Strassennetz sowie zu Hause bei Schlüssel-, Benzin- oder Radpannen. Sie bietet unbeschränkte Deckung und damit die Gewähr, keine Mehrkosten aus eigener Tasche bezahlen zu müssen, und kostet 14 Franken pro Kalenderjahr. Wer diese Versicherung abschliesst, hat Anrecht auf unentgeltliche Hilfeleistung ohne Selbstbehalt. Die Pannenhilfe kann bei jeder beliebigen Organisation – sei es über Notrufsäule oder Strassenhilfe – angefordert werden.
- **Der VCS-Rechtsschutz für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer** (18 Franken pro Kalenderjahr, Teilprämie vom 1. Juni bis 31. Dezember 11 Franken) versichert alle Familienmitglieder als Fussgänger, Rad- und Mofafahrer und als Passagiere von privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Sporttreibende (ohne Motorsport) in Schadenersatz-, Versicherungs- und Strafrechtsschutz-Angelegenheiten. Anwalts-, Experten-, Gerichts- und Prozesskosten werden bis zu 250 000 Franken übernommen. Der Rechtsschutz gilt in der Schweiz, in Europa und in den Mittelmeer-Randstaaten.
- **Der VCS-Schutzbrief Europa** (26 Franken im Jahr) bietet die Hilfe der auf Reiseversicherungen spezialisierten Europäischen Versicherungs-Gesellschaft mit ihren Niederlassungen in Europa und der Schweizerischen Rettungsflugwacht an. Seine Leistungen in Auszügen: Pannenhilfe bis 200 Franken; Bergung des Fahrzeuges bis 1000 Franken; Unterkunft und Verpflegung bei unfreiwilliger Verlängerung des Aufenthaltes bis 500 Franken je Person; Rückreise der Insassen per Bahn bis 500 Franken je Person; Rücktransport des Fahrzeuges bis 2000 Franken; Expertise bei un gerechtfertigt erscheinender Reparaturrechnung bis 100 Franken; Rücktransport von Verletzten oder Kranken – in Notfällen mit Sanitätsflugzeug – bis 10 000 Franken; Kostenvorschuss bis 2000 Franken.
- **Reiseversicherungen für Bahn-, Schiff- und Flugreisende**
Die Reiseversicherungsgesellschaft übernimmt Annullierungskosten, Mehrkosten für Nachreise bei verspätetem Reiseantritt, die Kosten des nicht benutzten Teiles des Arrangements oder der Miete bei vorzeitiger Rückreise sowie bis zu 20 000 Franken die Kosten, die bei unplanmässiger Rückreise zusätzlich entstehen, bzw. für den Nottransport schwer erkrankter oder verunfallter Versicherter.